



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Silke Schindler (SPD)

Planung und Einrichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager Konrad

Kleine Anfrage - KA 7/2429

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Der Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad sieht eine „just-in-time“ Anlieferung der Abfälle vor. Zur Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von endlagergerecht verpackten spezifischen Abfallbehältern und der Absicherung einer störungsfreien, kontinuierlichen Anlieferung ist daher ein zentrales, nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sicherheitstechnisch ausgelegtes Eingangslager beabsichtigt. Dieses soll durch ein zentrales Bereitstellungslager ermöglicht werden. In diesem werden die endlagergerecht verpackten Abfallbehälter zur unmittelbaren Anlieferung an das Endlager Konrad zusammengeführt und von dort nach Bedarf abgerufen.

Die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH ist im Auftrag des Bundes für die Planung und Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers als Eingangslager für das Endlager Konrad verantwortlich.

Das zukünftige Zwischenlager (Bereitstellungslager) soll nicht am Endlagerstandort (Schacht Konrad) in Salzgitter stehen. Die Entsorgungskommission, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit berät, legte bereits folgende Kriterien fest: Die Fläche soll mindestens 30 Hektar groß und ein Gleis- und Straßenanschluss vorhanden oder wenigstens gut zu bauen sein. Und das Bereitstellungslager soll maximal 200 Kilometer vom Schacht Konrad entfernt sein.

Nach diesen Kriterien kommen theoretisch Standorte für das Bereitstellungslager in Sachsen-Anhalt infrage.

(Ausgegeben am 02.04.2019)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über einen möglichen Standort für ein Bereitstellungslager auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt vor?**

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über einen möglichen Standort für ein Bereitstellungslager zur Absicherung einer kontinuierlichen Anlieferung an das Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung im Bergwerk Konrad vor.

- 2. Wie ist die Landesregierung bei der Standortsuche beteiligt?**

Zuständig für die Standortsuche ist der Vorhabenträger. Die Landesregierung ist daran nicht beteiligt.

- 3. Wie erfolgt die Information über die Standortsuche an die möglichen betroffenen Orte?**

Die betroffenen Orte werden im Rahmen der anzuwendenden Verfahrensvorschriften wie etwa im Planfeststellungsverfahren oder nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt. Ob der Verfahrensträger über seine gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Beteiligungsformate vorsieht, ist nicht bekannt.